



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
- nicht öffentlich
- teilweise öffentlich
- befristet nicht öffentlich:
- untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 30. Oktober 2023
Nummer 2555_300.150.450-1079299

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojekts des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergehen für nachstehende Verkehrswege zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im Quartier folgende Verkehrsvorschriften:

Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Begegnungszone)

a. Die Begegnungszone «Am Giessen» umfasst:

- Strasse Am Giessen
- Winzerhalde, Teilstück zwischen der Liegenschaft Nr. 10 und der Tiefgarage bei der Liegenschaft Nr. 16.

b. Die Begegnungszone «Winzerhalde» umfasst:

- Winzerhalde, Teilstück zwischen der Liegenschaft Nr. 76 und Nr. 88 (inkl.)

In den Begegnungszonen kommen folgende Verkehrsregeln zur Anwendung:

- a. Das Signal «Begegnungszone» kennzeichnet Strassen in Wohn- oder Geschäftsbe-
reichen, auf denen die Zufussgehenden und Benützenten von fahrzeugähnlichen



2/5

- Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- b. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
 - c. Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. Für das Abstellen von Fahrrädern gelten die allgemeinen Vorschriften über das Parkieren.

Am Giessen Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem Kehrplatz westlich der Liegenschaft Am Wasser Nr. 161, gemäss örtlicher Signalisation.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
am Ende des Kehrplatzes westlich der Liegenschaft Am Wasser Nr. 161, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Winzerhalde Halteverbot

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand
zwischen der Winzerstrasse und der Strasse Am Giessen;
auf dem nördlichen/nordöstlichen Fahrbahnrand
zwischen der Strasse Am Giessen und der Liegenschaft Nr. 76 (inkl.),
zwischen der Liegenschaft Nr. 88 und dem Kehrplatz;
auf dem Kehrplatz nordwestlich der Liegenschaft Nr. 109;
auf dem südwestlichen/südlichen Fahrbahnrand
zwischen dem Kehrplatz und der Liegenschaft Nr. 88,
zwischen der Liegenschaft Nr. 76 (inkl.) und der Strasse Am Giessen;
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand
zwischen der Strasse Am Giessen und der Winzerstrasse;
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem südwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 46, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.



3/5

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Am Giessen

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 19.9.1991: Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet (Querparkierung): auf dem südlichen Fahrbahnrand unter der Europabrücke, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung. In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 18.3.1992: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. d. Zone «Winzerhalde» innerhalb Winzer- / Limmatalstrasse (Teilstück Winzerstrasse / Bombachhalde) / Bebauungsgrenze zwischen Limmatalstrasse und Fluss Limmat / Fluss Limmat (Unter- und Oberwasserkanal) / Strasse Am Giessen, umfassend den Strassenzug: Strasse Am Giessen.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 22.2.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8049. Das Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet. Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohner/innen und Geschäftsbetriebe gemäss Artikel 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenvorschriften vom 17.4.1986) sowie die Inhaber/innen von Tages- oder Schichtbewilligungen. Alle anderen bestehenden örtlichen Signalisationen betreffend den ruhenden Verkehr – Halte- und Parkierungsverbote, Parkieren gegen Gebühr (Parkuhren) – bleiben unverändert in Kraft: Am Giessen (entspricht -20 Parkplätzen).

Bombachhalde

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 14.2.1986: Fahrverbot. Die im Städtischen Amtsblatt vom 1.11.1985 veröffentlichte Verkehrsvorschrift: «Fahrverbot. Der Verkehr mit Motorwagen und Motorrädern ist zwischen der Strasse Winzerhalde und dem Hause Bombachhalde Nr. 28 verboten» wird wie folgt abgeändert. «Der Verkehr mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern ist zwischen der Strasse Winzerhalde und dem Hause Bombachhalde Nr. 28 verboten».

Winzerhalde

Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 5.11.1970: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten ist verboten: auf beiden Fahrbahnrandern zwischen der Winzerstrasse und dem Hause Nr. 6, zwischen der Strasse Am Giessen und der Brücke über den EWZ-Kanal.



4/5

Parkierungsverbote. a. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem bergseitigen Fahrbahnrand von der Rampe beim Hause Nr. 88 an bis rund 50 m vor der EWZ-Kanalbrücke; auf dem talseitigen Fahrbahnrand zwischen der Zufahrt zu den Häusern Nr. 93/97 und dem Hause Nr. 87 (inkl.); auf dem Kehrplatz. b. Das Parkieren (Aufstellen zu andern Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten, ausgenommen Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 7.00 Uhr und Freitag von 18.00 bis Montag 7.00 Uhr: auf dem talseitigen Fahrbahnrand zwischen dem Kehrplatz und der Zufahrt zu den Häusern Nr. 93/97.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 20.8.1990: Halteverbot. Jedes freiwillige Halten ist verboten: auf dem bergseitigen Fahrbahnrand von der Liegenschaft Nr. 34 bis ca. 14 Meter nach der Zufahrtsrampe zur Tiefgarage der Liegenschaft Nr. 52; auf dem talseitigen Fahrbahnrand von ca. gegenüber der Liegenschaftsgrenzen Nrn. 56/52 bis gegenüber der Zufahrtsrampe zur Tiefgarage der Liegenschaft Nr. 52. Parkierungsverbot. Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten: auf dem bergseitigen Fahrbahnrand vom Hause Nr. 52 (Westfassade) bis zur Einengung bei der Liegenschaft Nr. 62.

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 18.3.1992: Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30). Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 30 km/h beschränkt. d. Zone «Winzerhalde» innerhalb Winzer- / Limmatalstrasse (Teilstück Winzerstrasse / Bombachhalde) / Bebauungsgrenze zwischen Limmatalstrasse und Fluss Limmat / Fluss Limmat (Unter- und Oberwasserkanal) / Strasse Am Giessen, umfassend die Strassenzüge: Winzerstrasse, Abschnitt zwischen der Liegenschaft Nr. 10 und der Tiefgarage bei der Liegenschaft Nr. 16; Abschnitt zwischen der Liegenschaft Nr. 76 und Nr. 88 (inkl.).

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 22.2.1995: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8049 wird aufgehoben: Winzerhalde, auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand der Abschnitt von der Liegenschaft Nr. 52 bis zum Kehrplatz nordwestlich der Liegenschaft Nr. 109 (entspricht -50 Parkplätzen); auf dem südöstlichen Fahrbahnrand die Abschnitte von der Liegenschaft Nr. 34 bis Nr. 58 und von der Liegenschaft Nr. 76 bis Nr. 88 (entspricht -42 Parkplätzen).

In der Verfügung vom 12.11.2004: Parkflächen. Das Stehenlassen von Motorrädern ist gestattet: auf dem südlichen Fahrbahnrand gegenüber dem Haus Nr. 52, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 10.11.2023 zu laufen.



5/5

- 5 Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»** am 8. November 2023 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

**Renata
Schild** Digital
unterschrieben
von Renata Schild
Datum:
2023.10.30
08:52:04 +01'00'

**Rykart
Karin (SID)** Digital unterschrieben
von Rykart Karin (SID)
Datum: 2023.10.30
14:03:29 +01'00'



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

auf dem Dienstweg

Zürich, 27. Oktober 2023 / davbib / davvan

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1079299

Am Giessen, Bombachhalde, Winzerhalde

Begegnungszonen, Halte- und Parkverbote, Parkplätze, Fahrverbot

Eine detaillierte Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Massnahmen kann dem **Erläuternden Bericht zur Publikation des Strassenbauprojekts nach §16 Strassengesetz** entnommen werden.

Begegnungszonen «Am Giessen» und «Winzerhalde»

Bis anhin gehörten die Strassen Am Giessen und Winzerhalde zur Tempo-30-Zone «Winzerhalde». Neu soll auf der Strasse Am Giessen sowie auf zwei Teilstücken der Strasse Winzerhalde jeweils eine Begegnungszone eingeführt werden. Die Begegnungszonen bilden Teil eines Massnahmenpakets zur Beruhigung des Verkehrs und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Quartier. Beim Projektperimeter handelt es sich um ein von Naherholungssuchenden stark frequentiertes Gebiet, in dem an warmen Sommertagen zum Teil chaotische Zustände herrschen.

Bei der Brücke zur Werdinsel auf Höhe der Liegenschaft Winzerhalde Nr. 15 entstehen regelmässig Engpässe, weil dort verschiedene Verkehrsströme aufeinandertreffen und dadurch besonders die Zufussgehenden gefährdet werden. Durch die Einführung der Begegnungszone «Am Giessen» wird die Konfliktsituation entschärft und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden auf den Fussverkehr gelenkt. Zugleich verbessert sich durch die Massnahme auch die Aufenthaltsqualität; denn entlang der Limmat führt unter anderem ein Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kloster-Fahr-Weg).

Die Begegnungszone «Winzerhalde» bildet den Mittelpunkt einer Überbauung und soll dazu beitragen, dass der Strassenabschnitt wieder seiner eigentlichen Funktion als Quartierstrasse gerecht werden kann. Durch die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit und die Einführung des Vortritts für die Zufussgehenden erhöht sich die Verkehrssicherheit für die Anwohnenden und insbesondere für die spielenden Kinder aus dem Quartier. Ausserdem wird Raum für Aufenthalt und Spiel geschaffen.



2/3

Aufhebung von Blaue Zone-Parkplätzen

Mit dem Strassenbauprojekt sind insgesamt 112 Parkplätze der Blauen Zone zur Aufhebung vorgesehen. 16 Stück müssen dabei aufgrund der geltenden brandschutztechnischen Anforderungen im Zusammenhang mit dem Brückenbauwerk «Europabrücke» entfernt werden. Die Aufhebung der übrigen Parkplätze geht auf die Erstellung von normgemässen Trottoirs sowie auf hitzemindernde und bauliche Massnahmen zur Umsetzung der geplanten Begegnungszonen zurück.

Eine Übersicht über die Parkplatzsituation im naheliegenden Umfeld kann dem [öffentlichen Stadtplan](#) entnommen werden.

Parkplätze für Fahr- und Motorfahräder

Im Zuge des geplanten Strassenbauprojekts sollen die bestehenden Zweiradparkplätze unter der Europabrücke verschoben und die Motorradparkplätze am südlichen Fahrbahnrand der Strasse Winzerhalde auf Höhe der Liegenschaft Nr. 46 durch Abstellplätze für Fahr- und Motorfahräder ersetzt werden. Es verläuft durch den gesamten Projektperimeter eine kommunale Veloroute mit Anschluss zur Werdinsel, weshalb der Veloverkehr gestärkt werden soll.

Halte- und Parkverbote

Bis anhin orientierten sich die verfügbaren Park- und Halteverbote an den Perimetern der Blauen Zone. Da mit dem Projekt eine beträchtliche Anzahl an Blaue Zone-Parkplätzen wegfällt, sind die Anordnungen nicht mehr sachdienlich und bedürfen daher der Anpassung.

Aufgrund des grossen Andrangs in der Badesaison wurden in den Strassen Winzerhalde und Am Giessen schon in der Vergangenheit diverse Halteverbote angeordnet. Im Wesentlichen gilt in der Strasse Winzerhalde aktuell von der Winzerstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 52 beidseitig ein Halteverbot. Am nördlichen Fahrbahnrand folgen im Anschluss ein Parkverbot bis zur Liegenschaft Nr. 88 und danach Blaue Zone-Parkplätze bis zum Kehrplatz. Am südlichen Fahrbahnrand befinden sich ab der Liegenschaft Nr. 52 in Richtung Nordwesten fast durchgehend Blaue Zone-Parkplätze bis zur Liegenschaft Nr. 87; ab dort gilt ein Parkverbot bis zum Kehrplatz, teilweise aber mit zeitlichen Ausnahmen. Auf dem Kehrplatz selber gilt ein Parkverbot.

Da in der Vergangenheit immer wieder chaotische Zustände bis hin zu kompletten Blockaden infolge abgestellter Fahrzeuge entstanden, sind Parkverbote in dem Perimeter nicht ausreichend. Deshalb soll nun beidseits der Strasse Winzerhalde ein durchgehendes Halteverbot angeordnet werden, um einen reibungslosen und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten. In der Strasse Am Giessen gilt mit Ausnahme des Kehrplatzes bei der Europabrücke bereits heute beidseits ein Halteverbot. Neu soll das Halteverbot auch auf den Kehrplatz ausgedehnt werden, weil die dortigen Blaue Zone-Parkplätze – wie bereits erwähnt – komplett wegfallen sollen. Anlieferungen werden, wie heute, hauptsächlich auf Privatgrund getätigt. Neu dürfen sie auch in den neuen Begegnungszonen erfolgen.



3/3

Anzumerken ist, dass die bestehenden Halte- und Parkverbote zum Teil überlappend angeordnet wurden und die Verfügungen auch im Hinblick auf die örtlichen Angaben nicht mehr aktuell sind. So existiert beispielsweise die in der Verfügung von 1970 genannte «EZW-Kanalbrücke» schon lange nicht mehr. Im Bereich der geplanten Begegnungszone «Winzerhalde» soll vorerst von der Anordnung eines Halteverbotes abgesehen werden, weil die vorgesehenen baulichen Massnahmen ausreichen dürften.

Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder

Bei der Überprüfung wurde sodann festgestellt, dass die Signalisation beim Kehrplatz der Strasse Winzerhalde nicht mit der bestehenden Verfügung übereinstimmt. So darf der zur Bombachhalde gehörende Weg am Ende des Kehrplatzes gemäss Signalisation nicht von Motorwagen und Motorrädern befahren werden, wohingegen gemäss der Verfügung aus den Jahren 1985/86 auch Motorfahräder ausgeschlossen sind. Das signalisierte Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder befindet sich dort schon seit unbestimmter Zeit und angesichts der durchführenden kommunalen Veloroute erscheint diese Regelung auch sinnvoll. Probleme sind keine bekannt. Aus diesen Gründen soll die Verfügung nun entsprechend angepasst werden.

Anzumerken ist, dass das Fahrverbot unter dem Titel «unbenannter Fussweg» angeordnet wurde, und zwar zunächst im Jahr 1985 in der Form eines Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder. Im Jahr darauf erging eine Verschärfung für Motorfahräder. Erforderlich ist somit vorliegend lediglich die Aufhebung der Verschärfung aus dem Jahr 1986.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 8. November 2023**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.

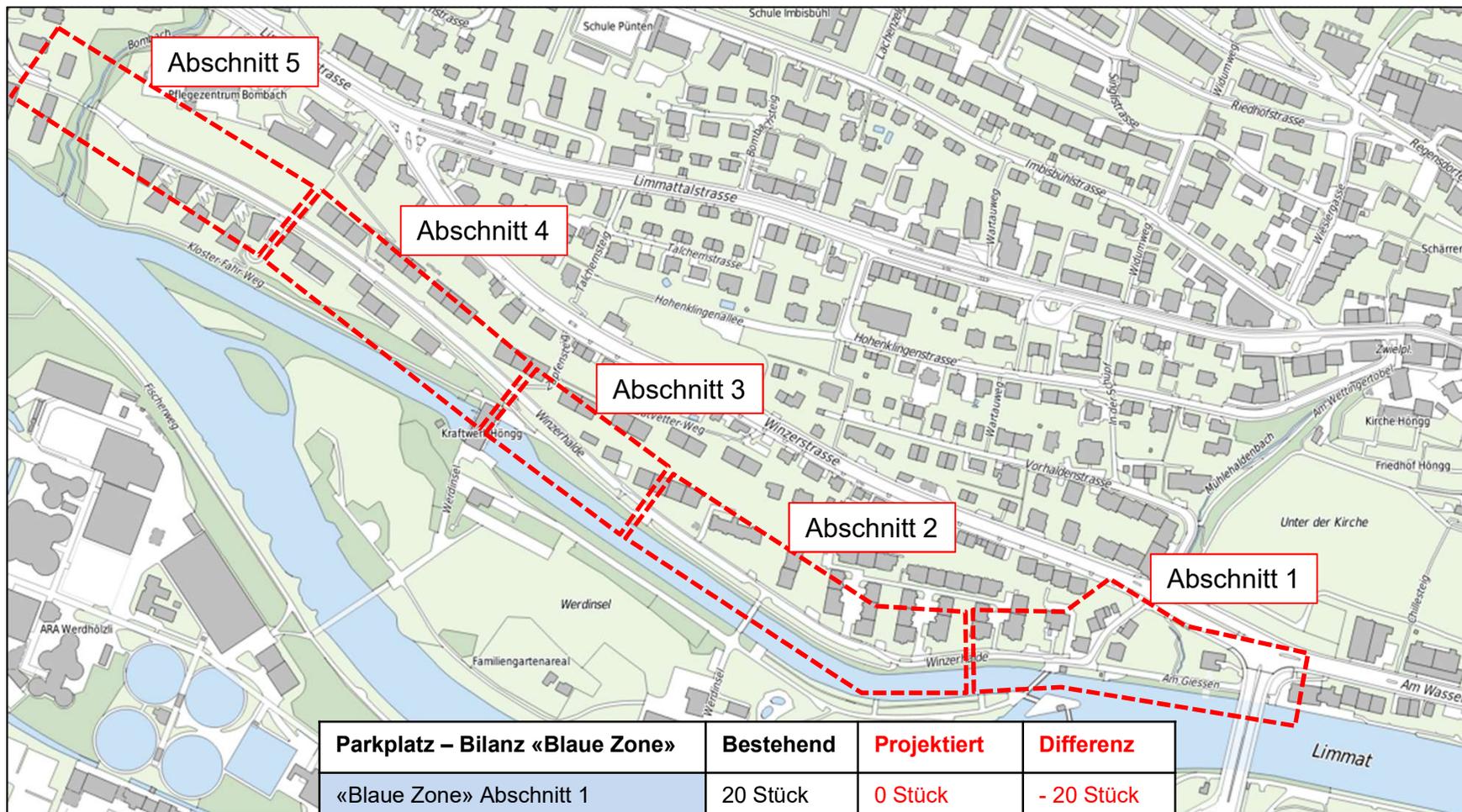
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungspläne
- Einzelverfügung
- unterschriebene Auflagepläne des TAZ
- Erläuternder Bericht des TAZ
- Berichte zur Temporeduktion mit Beilage

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

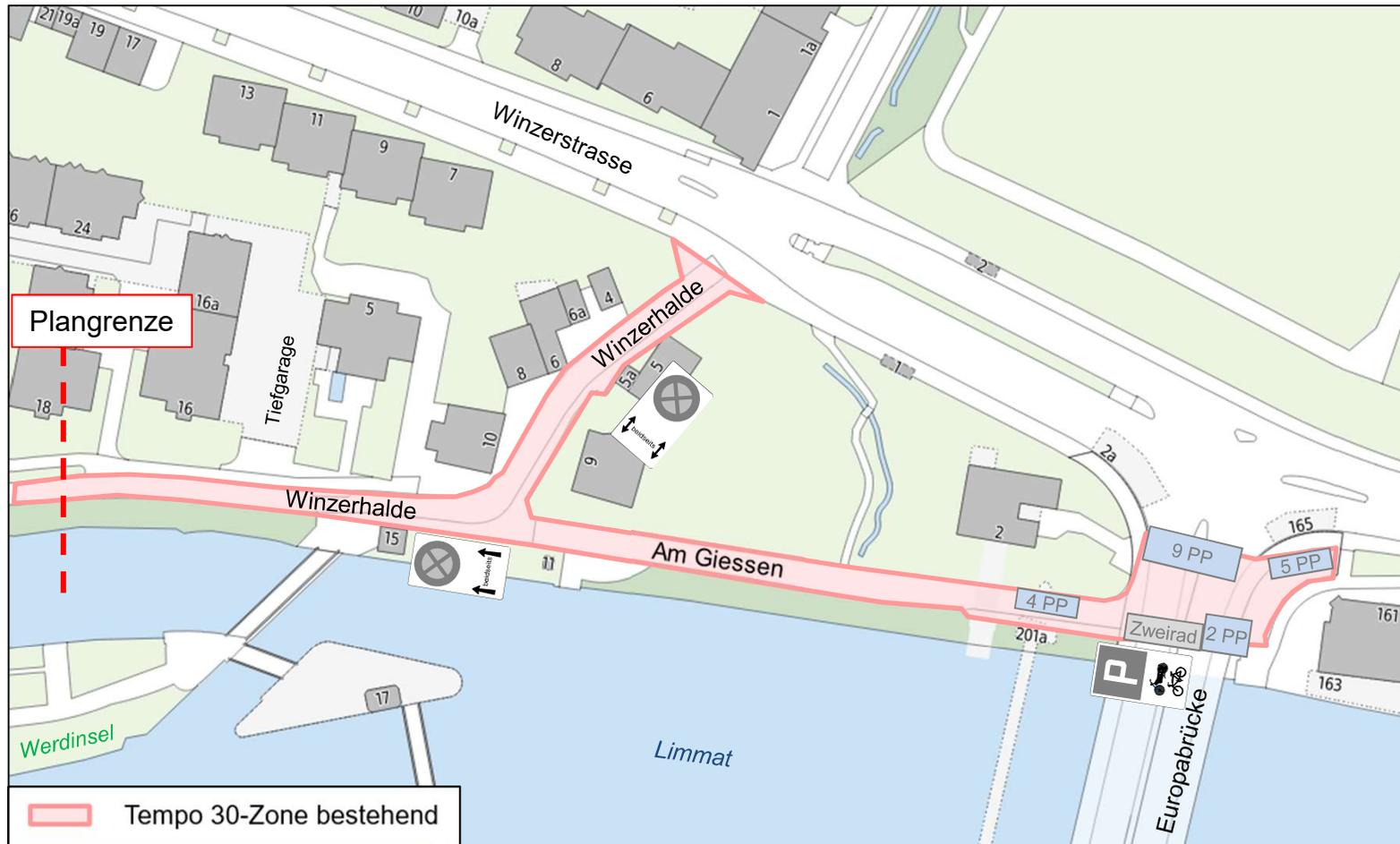
Übersicht



Parkplatz – Bilanz «Blaue Zone»	Bestehend	Projektiert	Differenz
«Blaue Zone» Abschnitt 1	20 Stück	0 Stück	- 20 Stück
«Blaue Zone» Abschnitt 2	27 Stück	0 Stück	- 27 Stück
«Blaue Zone» Abschnitt 3	27 Stück	21 Stück	- 6 Stück
«Blaue Zone» Abschnitt 4	41 Stück	5 Stück	- 36 Stück
«Blaue Zone» Abschnitt 5	23 Stück	0 Stück	- 23 Stück
Total Parkplatz «Blaue Zone»	138 Stück	26 Stück	- 112 Stück



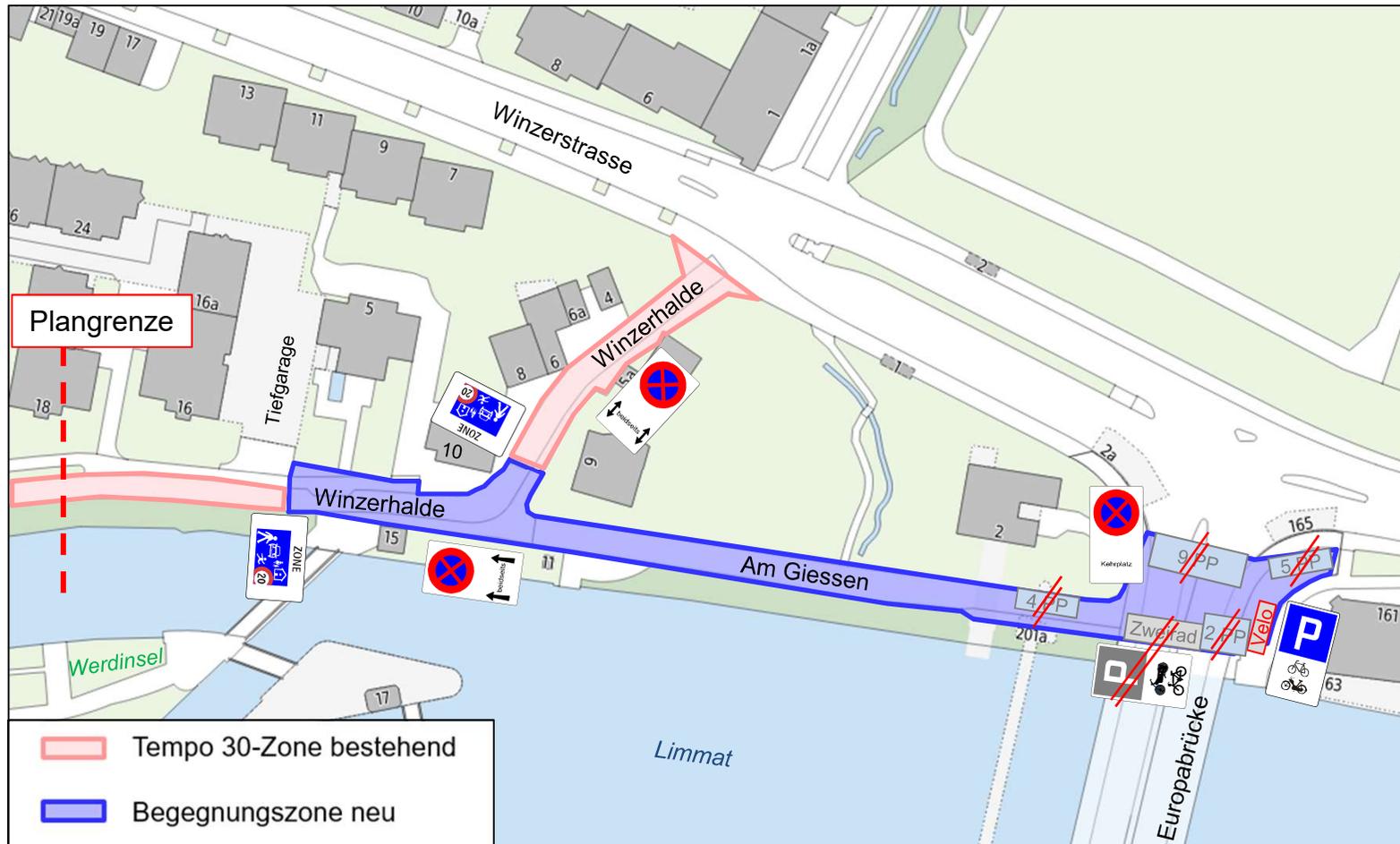
Bestand Abschnitt 1



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 1	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück



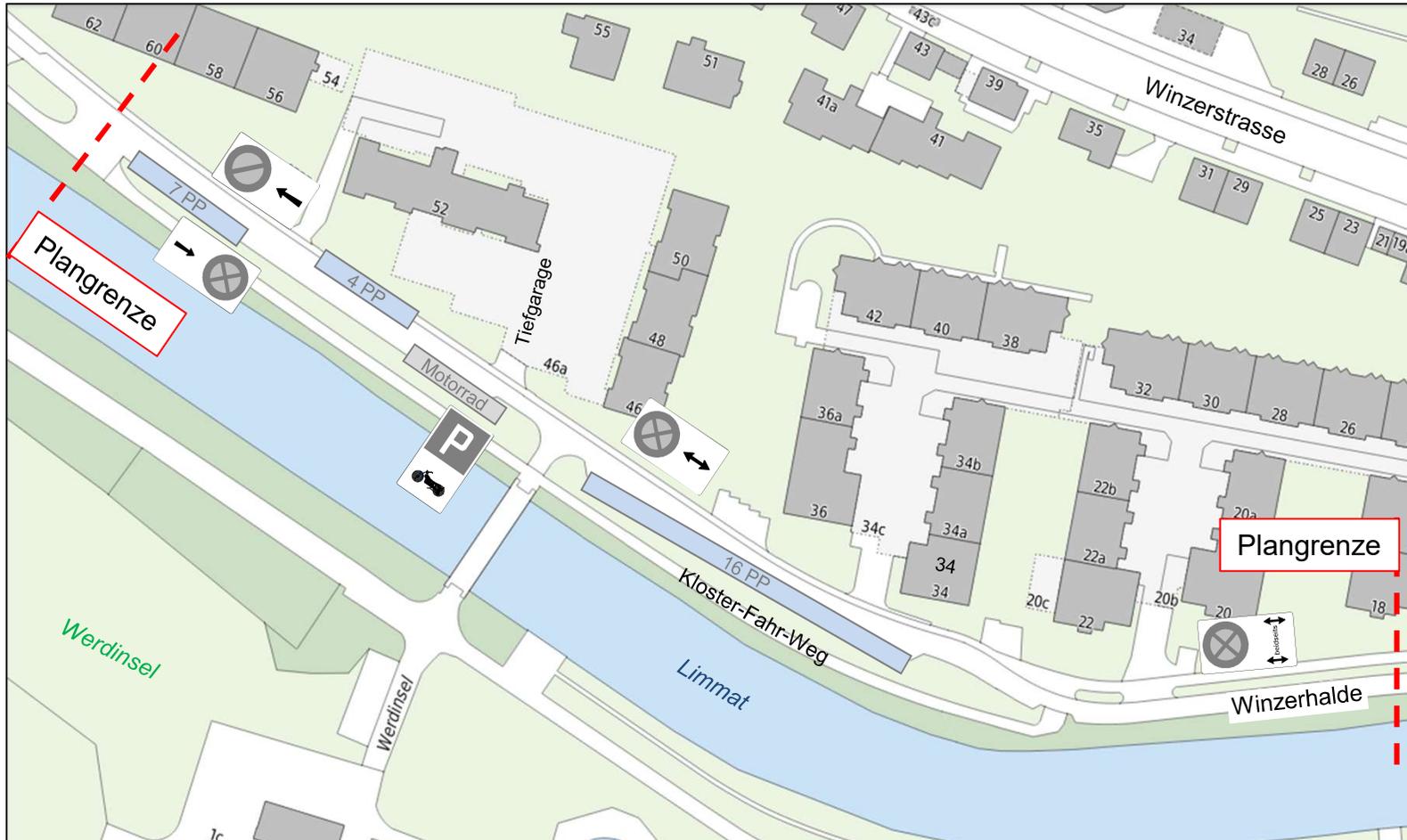
Geplanter Vollzug Abschnitt 1



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 1	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	20 Stück	0 Stück	- 20 Stück



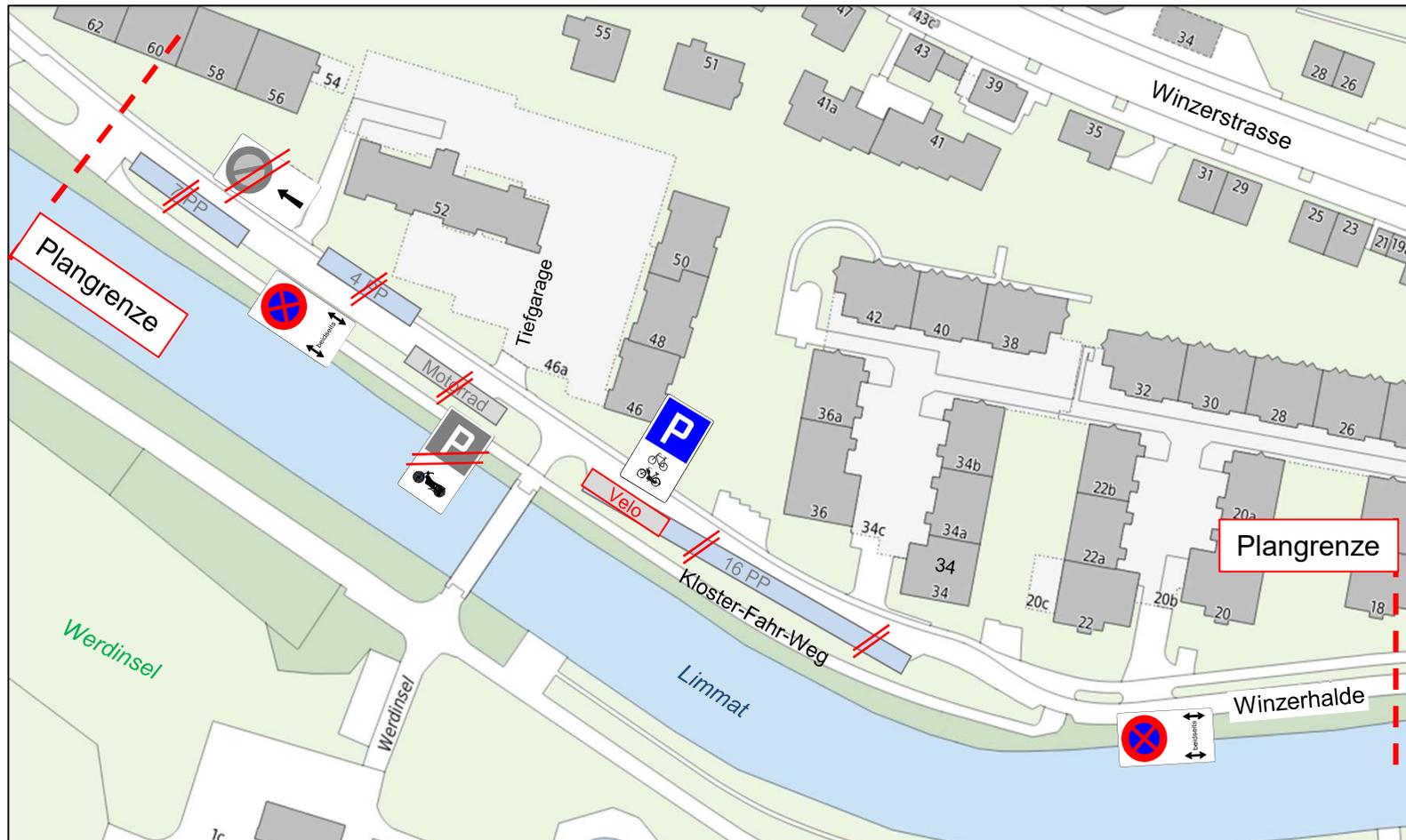
Bestand Abschnitt 2



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 2	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	27 Stück



Geplanter Vollzug Abschnitt 2



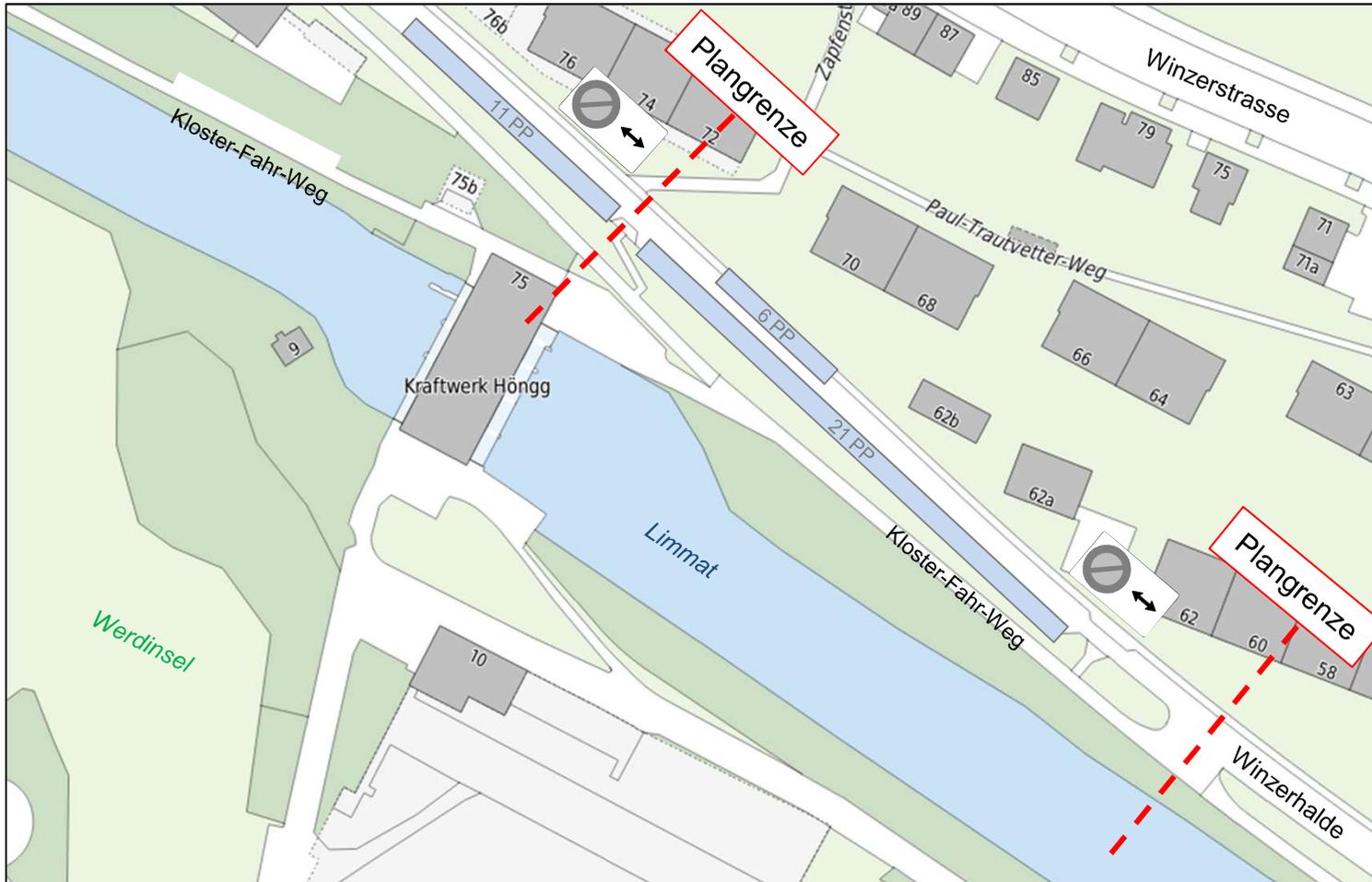
Parkplatz – Bilanz Abschnitt 2	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	27 Stück	0 Stück	- 27 Stück



Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.

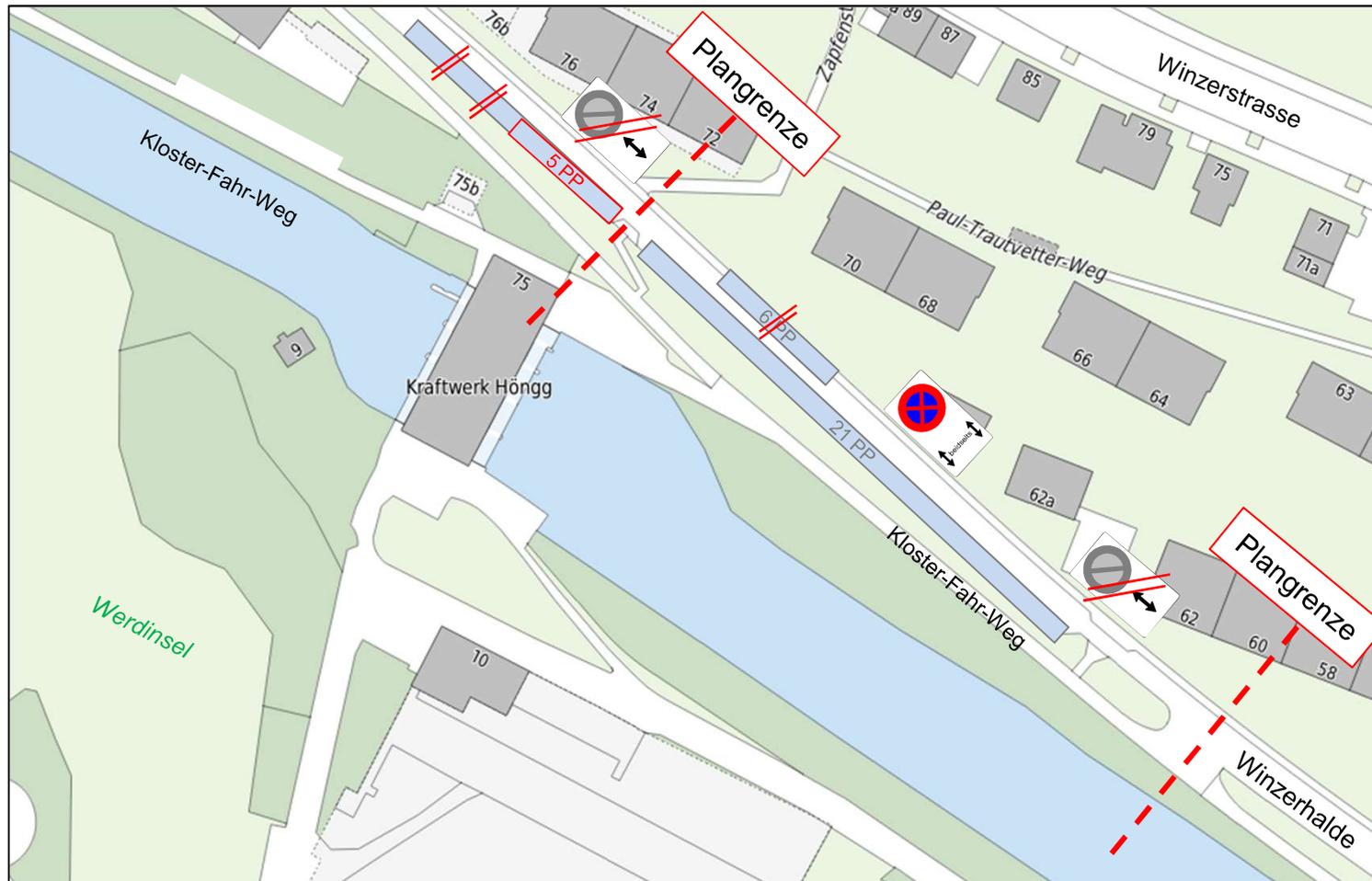
Bestand Abschnitt 3



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 3	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	27 Stück



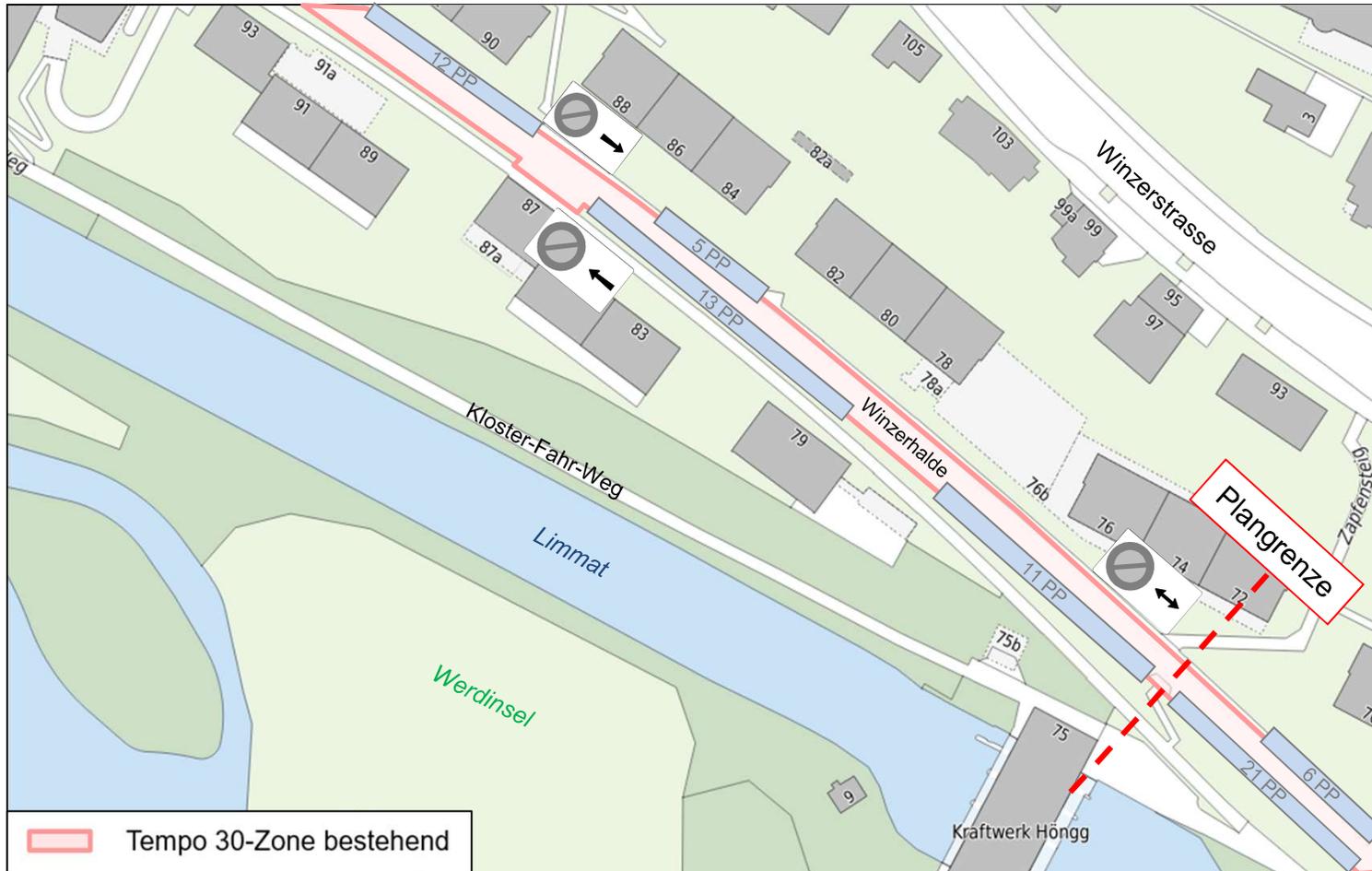
Geplanter Vollzug Abschnitt 3



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 3	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	27 Stück	21 Stück	- 6 Stück



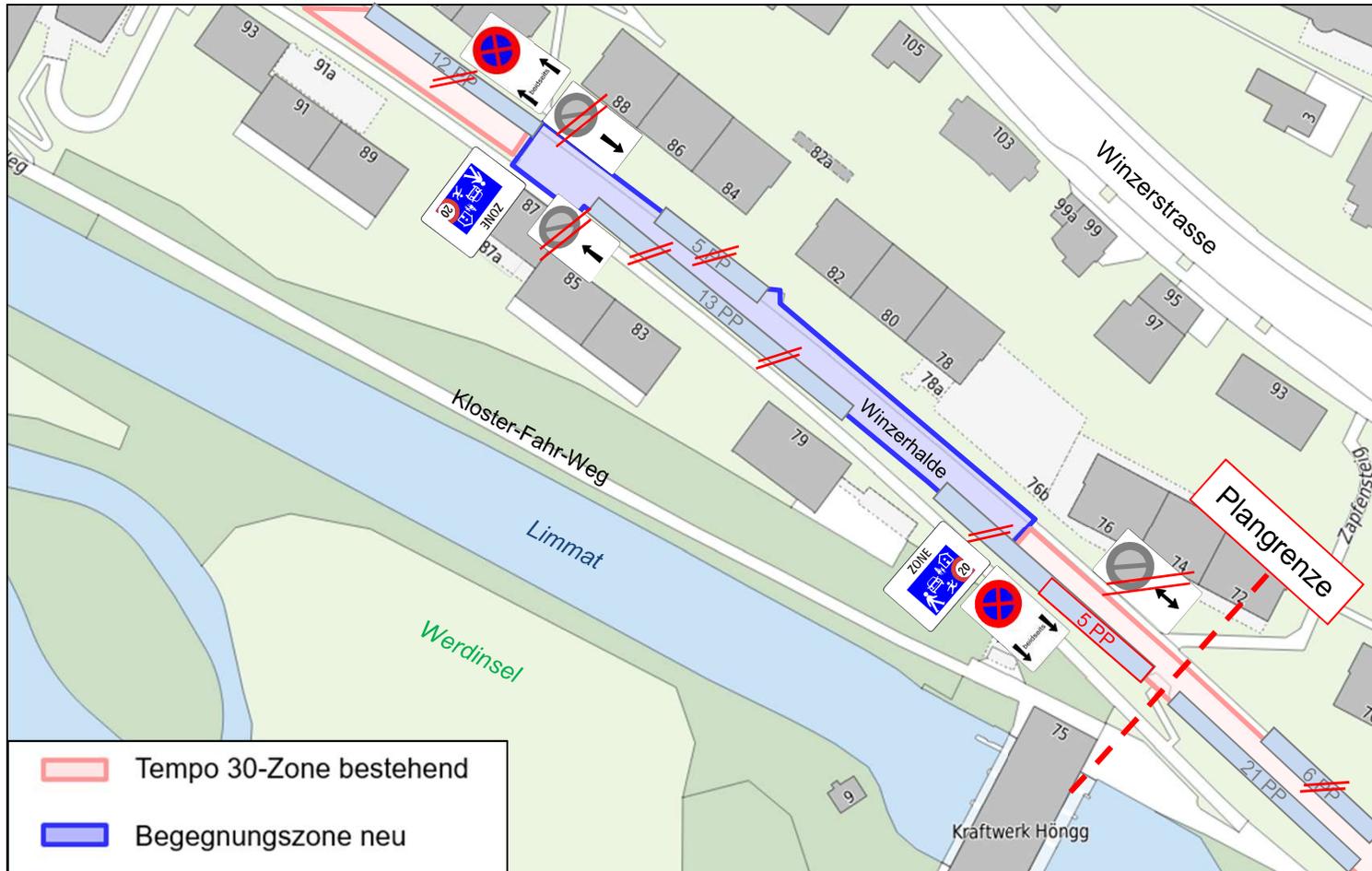
Bestand Abschnitt 4



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 4	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	41 Stück



Geplanter Vollzug Abschnitt 4



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 4	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	41 Stück	5 Stück	- 36 Stück



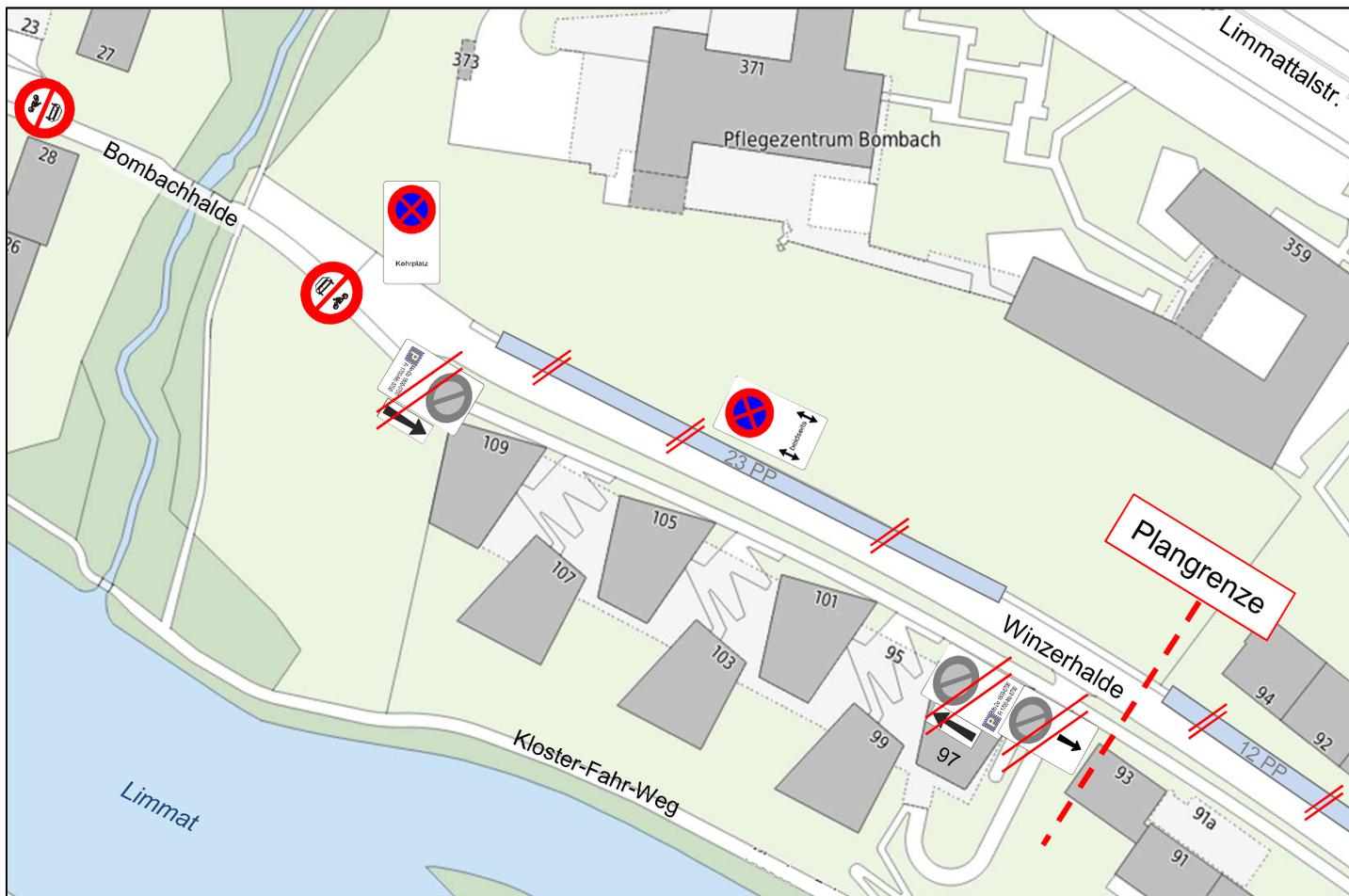
Bestand Abschnitt 5



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 5	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone»	23 Stück



Geplanter Vollzug Abschnitt 5



Parkplatz – Bilanz Abschnitt 5	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	23 Stück	0 Stück	- 23 Stück



Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr

Massgebend bei allfälligen Widersprüchen ist der Verfügungstext.



Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strasse	Winzerhalde, Teilstück Liegenschaft Nr. 76 bis 88 (inkl.)
Kreis	10
Datum	17.10.2023 <i>Barbara Bitzer</i>
Bearbeitung	DAVBIB

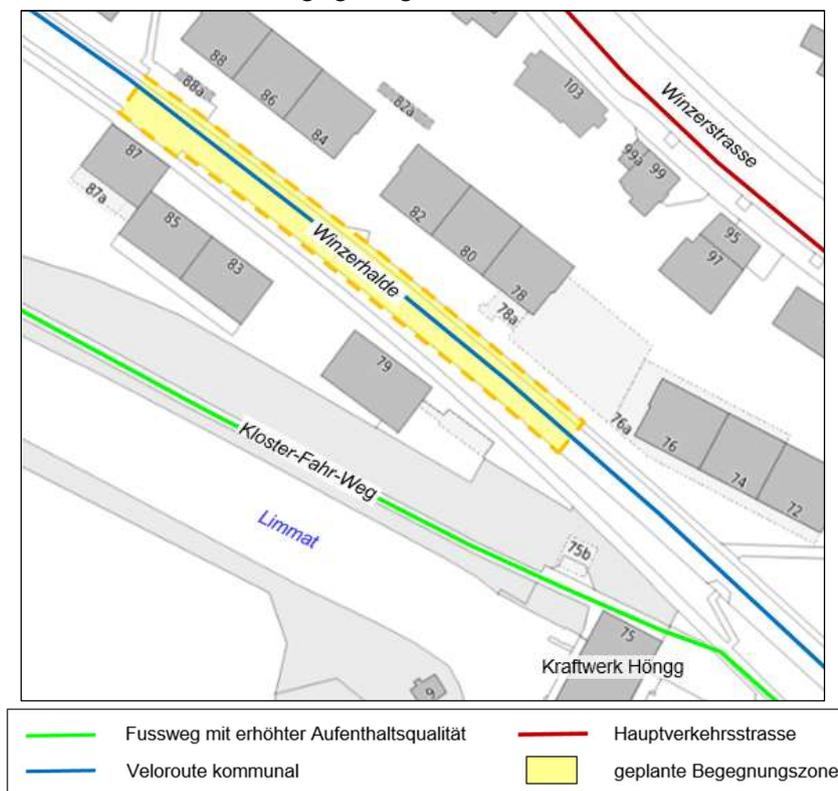
Ausgangslage

Anlass

- Strassenbauprojekt «Winzerhalde, Bombach - Am Giessen» (TAZ Bau-Nr. 20120)
- Antrag der «Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen» (bgnzwo)

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h
- Geplant: 20 km/h Begegnungszone





2/5

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- nicht verkehrsorientierte Quartierstrasse ohne Richtplaneintrag
- kommunale Veloroute

Öffentlicher Verkehr

- In diesem Abschnitt bestehen keine Linien des öffentlichen Verkehrs.

Weitere Funktionen

- Quartierstrasse in einem Randgebiet mit viel Freizeitverkehr im Sommer

Lage

Fraglicher Abschnitt/Gebiet liegt:

- in einer Sackgasse (Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder am Ende der Strasse)
- direkt neben einem Naherholungsgebiet: Werdinsel mit Familiengärten und Flussbad Au-Höngg, Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der Limmat (Kloster-Fahr-Weg)
- direkt neben dem Kraftwerk Höngg und dem Kindergarten «Winzerhalde»
- in der Nähe des Altersheims «Pflegezentrum Bombach», der Volksschulen «Pünten» und «Lachenzelg» sowie des Kindergartens «Bombach»
- Auf der anderen Seite der Werdinsel befindet sich das Gelände der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli (ARA Werdhölzli) mit einer Freestyle Halle gleich daneben und den weitläufigen Familiengärten «Juchhof».

Situation

- einseitiges, stark untermassiges Trottoir am nördlichen Fahrbahnrand und abgetrennter, ebenfalls untermassiger Fussweg auf tieferem Geländeniveau entlang dem südlichen Fahrbahnrand
- leichtes Gefälle
- Belagsoberfläche: Asphalt
- Längsparkierungen der Blauen Zone am Fahrbahnrand, teils wechselseitig und teils sogar beidseitig
- ruhige Quartierstrasse
- leicht gebogener Strassenverlauf mit hohen Bäumen direkt am Fahrbahnrand
- gute Sichtweiten



3/5

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum:	01.01.2018 bis 31.12.2022 (5 Jahre)
Unfälle:	Verkehrsunfälle 1 (Frontalkollision)
Verletzte:	0
Beteiligung:	2 MIV

Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Da in der Strasse Winzerhalde noch für längere Zeit ein Strassenbauprojekt am Laufen ist (TAZ Bau-Nr. 17105), konnte keine Verkehrsmessung durchgeführt werden. Aufgrund des eingeschränkten Verkehrs durch die Baustellensituation war der Erhalt von repräsentativen Zahlen zur Verkehrsmenge und der ausgefahrenen Geschwindigkeit nicht möglich.

Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte, dass das Verkehrsgeschehen nicht geeignet wäre, um eine Begegnungszone einzurichten.

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Art. 3 Abs. 4 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4^{bis} SSV:

Die geplante Begegnungszone führt mitten durch eine Überbauung der Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen (BGNZWO), die von vielen Familien mit Kindern bewohnt wird. Der fragliche Strassenabschnitt verbindet die Siedlungsteile beidseits der Fahrbahn und bildet insofern das Herz der Überbauung. Gemäss der Baugenossenschaft BGNZWO findet dort ein reger Austausch mit regelmässigen Strassenquerungen statt, nicht zuletzt aufgrund der siedlungsinternen Nutzungen (Spielplatz, Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume). Da unmittelbar daneben das Kraftwerk Höngg mit einem Zugang zur Werdinsel gelegen ist, herrschen im Quartier an warmen Sommertagen immer wieder chaotische Zustände mit viel Parkplatzsuchverkehr. Gleichzeitig halten sich dann viele Anwohnende draussen in ihrem Quartier auf. Das hohe Verkehrsaufkommen beeinträchtigt nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern auch die Aufenthaltsqualität im Wohnquartier. Deshalb ist es im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erforderlich, das Tempo auf dem Strassenabschnitt zu reduzieren und den Zufussgehenden das Vortrittsrecht einzuräumen.

Die Einführung der Begegnungszone ist in Kombination mit baulichen Massnahmen und Parkplatzaufhebungen geplant (siehe nachfolgend), sodass der quartierfremde Verkehr künftig reduziert und Raum für Aufenthalt und Spiel geschaffen werden kann. Dank der asphaltierten Belagsoberfläche eignet sich die Fahrbahn gut als Spielfläche für Kinder sowie als



4/5

Aufenthaltsbereich für die Anwohnenden. Die Einführung der Begegnungszone und die damit einhergehenden weiteren verkehrsberuhigenden Massnahmen wirken sich nicht nur positiv auf die Aufenthaltsqualität aus und werten das Quartier auf, sondern führen auch zu einer siedlungsverträglichen Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs.

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Die Einführung einer Begegnungszone und die damit einhergehende Temporeduktion erhöhen die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringert und Unfälle mit Verletzten vermieden werden können. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden und speziell den spielenden Kindern aus dem Quartier zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Dies ist hier besonders relevant, weil sich der Strassenabschnitt inmitten einer Überbauung und direkt bei einem stark frequentierten Naherholungsgebiet mit viel externem Parkplatzsuchverkehr befindet. Zudem führt über die Strasse Winzerhalde eine kommunale Veloroute mit Anbindungen zur Werdinsel. Im Übrigen kommen die vorgesehenen Neuerungen auch dem Veloverkehr zu Gute, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Verkehr reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht wird. Durch das Massnahmenpaket kann die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Aufenthaltsqualität im Quartier deutlich verbessert werden.

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Da es sich bei dem Strassenabschnitt um eine Sackgasse mit reiner Erschliessungsfunktion handelt, wird die Begegnungszone keinen Ausweichverkehr zur Folge haben.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Mit der Einführung der Begegnungszone sollen sämtliche Blaue Zone-Parkplätze sowie das stark untermassige Trottoir am nördlichen Fahrbahnrand des Strassenabschnitts entfernt werden. Dadurch entsteht eine einheitliche Verkehrsfläche mit Raum für Begegnung und Spiel. Aufgelockert wird die Fläche durch gepflasterte, platzartige Bereiche mit Sitzbänken und Bäumen; diese wirken zugleich auch verkehrsberuhigend. Weiter sollen die Blaue Zone-Parkplätze zwischen der geplanten Begegnungszone und dem Kehrplatz am Ende der



5/5

Strasse Winzerhalde ebenfalls entfernt werden, um ein normgemässes Trottoir am nördlichen Fahrbahnrand erstellen zu können. Dies ermöglicht zugleich auch eine Reduktion des Parkplatzsuchverkehrs im Sommer.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone und die damit einhergehende Temporeduktion als verhältnismässig erweist.

Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

- Unfallkarte vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- Bauprojekt «Winzerhalde, Bombach – Am Giessen», Oberflächenplan Nr. 20120-4051 vom 03.10.2023



Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strassen	– Strasse «Am Giessen» – Strasse «Winzerhalde», Teilstück von der Liegenschaft Nr. 10 bis zur Tiefgaragenzufahrt der Liegenschaft Nr. 16
Kreis	10
Datum	17.10.2023
Bearbeitung	DAVBIB <i>Barbara Bitzer</i>

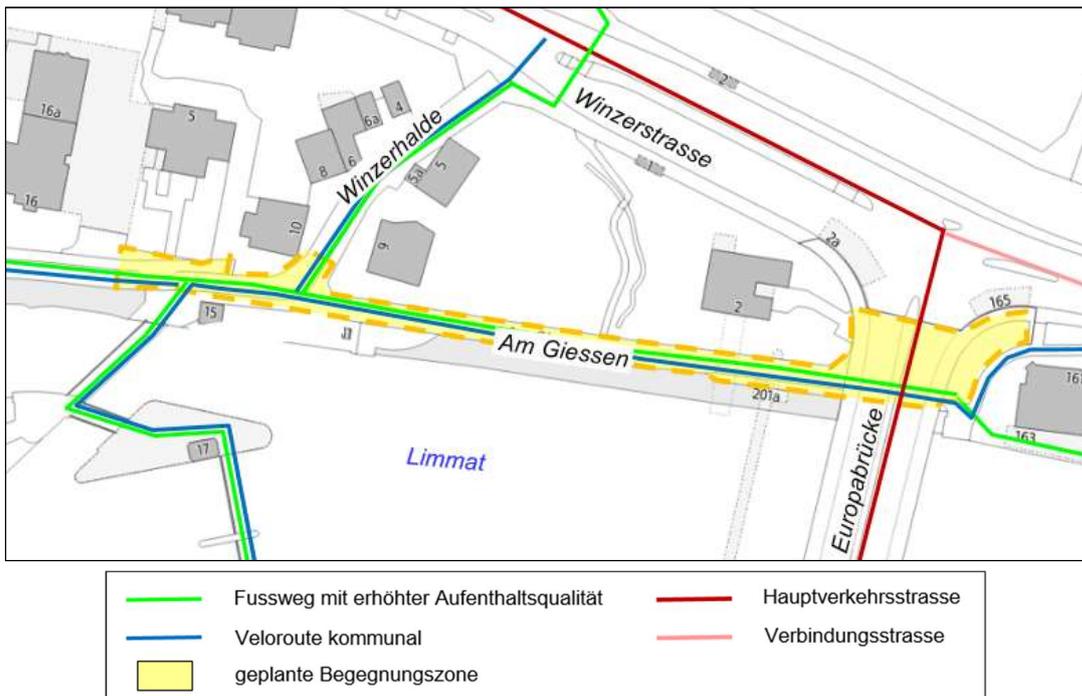
Ausgangslage

Anlass

- Strassenbauprojekt «Winzerhalde, Bombach - Am Giessen» (TAZ Bau-Nr. 20120)

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 30 km/h
- Geplant: 20 km/h Begegnungszone





2/6

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- nicht verkehrsorientierte Quartierstrassen ohne Richtplaneintrag
- Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität
- kommunale Veloroute

Öffentlicher Verkehr

- In diesem Abschnitt bestehen keine Linien des öffentlichen Verkehrs.

Weitere Funktionen

- Erschliessung der Werdinsel (Naherholungsgebiet)
- Quartierstrassen in einem Randgebiet mit viel Freizeitverkehr im Sommer

Lage

Fragliche Abschnitte liegen:

- in einer Sackgasse (sowohl Strasse Am Giessen als auch Winzerhalde)
- zwischen einem Wohn- und einem Naherholungsgebiet
- direkt an der Limmat bei einem der Zugänge zur Werdinsel. Auf der Werdinsel befinden sich Familiengärten und das Flussbad Au-Höngg. Ausserdem handelt es sich allgemein um ein beliebtes Gebiet zum Baden und Entspannen im Sommer.
- im Bereich eines Fussweges mit erhöhter Aufenthaltsqualität entlang der Limmat
- gegenüber dem Höngger Wehr
- in der Nähe des Grundwasserwerks Hardhof, der Sportanlage Hardhof, des Kraftwerks Höngg, der Kindertagesstätte «ABB Kinderkrippe Sikalino» und des Kindergartens «Winzerhalde»

Situation

Am Giessen, Kehrplatz und Parkierung:

Die Strasse Am Giessen mündet für Fahrzeuge unter der Europabrücke in eine Sackgasse. Ausgenommen hiervon sind Zubringende zu den Liegenschaften Am Wasser Nrn. 153 bis 161; der Weg entlang der Limmat verläuft dort auf einem kurzen Stück über Privatgrund mit mehreren privaten Parkplätzen. Zufussgehende gelangen danach weiter in Richtung Südos-



3/6

ten auf dem Kloster-Fahr-Weg. In Richtung Nordwesten wird der Kloster-Fahr-Weg nach einem kurzen Unterbruch ab Höhe der Liegenschaft Winzerhalde Nr. 22 weitergeführt. Auf dem Kloster-Fahr-Weg gilt in beiden Richtungen ein Allgemeines Fahrverbot.

Aktuell ist der Kehrplatz der Strasse Am Giessen unter der Europabrücke als kleiner öffentlicher Parkplatz mit Blaue Zone-Parkplätzen und Abstellflächen für Zweiräder ausgestattet. Am nördlichen Fahrbahnrand kurz vor dem Kehrplatz befinden sich weitere Längsparkplätze der Blauen Zone.

Trottoirs:

- Am südlichen Fahrbahnrand der Strasse Am Giessen verläuft zunächst ein markierter Gehweg und ab der Höhe der erwähnten Längsparkplätze kurz vor dem Kehrplatz ein einseitiges Trottoir. Das Trottoir erstreckt sich bis zum Privatgrund der Liegenschaften Am Wasser Nrn. 153 bis 161.
- Die Strasse Winzerhalde verfügt von der Winzerstrasse bis kurz nach der Einmündung der Strasse Am Giessen über ein einseitiges Trottoir. Danach ist auf einem kurzen Teilstück ein beidseitiges Trottoir vorhanden, mit einer Trottoirnase am nördlichen Strassenrand zur Strassenquerung in Richtung der Brücke zur Werdinsel. Die Brücke zur Werdinsel steht sowohl dem Fuss- als auch dem Veloverkehr offen.

Weiteres:

- geringfügiges Gefälle
- Belagsoberfläche: Asphalt
- weitgehend gerader Strassenverlauf
- beidseitiger Grünbewuchs am Fahrbahnrand mit hohen Bäumen entlang der Limmat
- Entlang der Strasse Am Giessen befindet sich am nördlichen Fahrbahnrand eine Pumpstation des Grundwasserwerks Hardhof und am südlichen Fahrbahnrand die Limmat; Wohnhäuser sind nicht vorhanden.
- Auf dem Kehrplatz der Strasse Am Giessen sind beidseits der Europabrücke freizuhaltende Türen/Werkzugänge zum Brückenbauwerk vorhanden. Ausserdem geht am nördlichen Rand des Kehrplatzes die Zufahrt zur erwähnten Pumpstation ab.
- Die Strasse Winzerhalde mündet auf Höhe des Pflegezentrums Bombach in eine Sackgasse für Motorwagen und Motorräder (ausserhalb des Perimeters der Begegnungszone).

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum:	01.01.2018 bis 31.12.2022 (5 Jahre)
Unfälle:	Verkehrsunfälle 4 (2 Schleuder- oder Selbstunfälle / 2 Parkierunfälle)
Verletzte:	0
Beteiligung:	3 MIV, 1 anderes Fahrzeug, 1 unbekanntes Fahrzeug



4/6

Verkehrsmessung (vgl. Beilage)

Da in der Strasse Winzerhalde noch für längere Zeit ein Strassenbauprojekt am Laufen ist (TAZ Bau-Nr. 17105), konnte keine Verkehrsmessung durchgeführt werden. Aufgrund des eingeschränkten Verkehrs durch die Baustellensituation war der Erhalt von repräsentativen Zahlen zur Verkehrsmenge und der ausgefahrenen Geschwindigkeit nicht möglich.

Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte, dass das Verkehrsgeschehen nicht geeignet wäre, um eine Begegnungszone einzurichten.

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Art. 3 Abs. 4 SVG i.V.m. Art. 108 Abs. 4^{bis} SSV:

Im Bereich der geplanten Begegnungszone ist im Sommer regelmässig ein hohes Aufkommen an Naherholungssuchenden zu verzeichnen, wobei dort an warmen Tagen zum Teil chaotische Zustände herrschen. Bei der Werdinsel handelt es sich um einen beliebten Platz zum Baden und Entspannen. Ausserdem befinden sich dort Familiengärten und das Flussbad Au-Höngg. Da der Verkehr mit Motorfahrzeugen auf der Werdinsel nicht gestattet ist, herrscht in den Strassen Am Giessen und Winzerhalde jeweils entsprechend viel Parkplatzsuchverkehr. Ausserdem verläuft über die Werdinsel eine Veloroute und auch der Zufussgehenden vorbehaltenen Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zieht im Sommer viele Naherholungssuchende an. Bei der Brücke zur Werdinsel auf Höhe der Liegenschaft Winzerhalde Nr. 15 treffen alle diese Verkehrsströme aufeinander, sodass es dort des Öfteren zu Engpässen und Konflikten kommt. Die Velofahrenden fahren dort regelmässig auf dem Trottoir und die Zufussgehenden weichen aus Platzgründen und infolge der schlechten Sichtverhältnisse auf die Fahrbahn aus, wodurch sich das Unfallrisiko erhöht.

Aus diesen Gründen erweist es sich als erforderlich, den Verkehr im Projekt-Perimeter zu beruhigen und die erlaubte Fahrgeschwindigkeit auf 20 km/h zu reduzieren. Mit der Einführung des Mischverkehrs durch die Einrichtung einer Begegnungszone wird die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden erhöht und es wird klargestellt, dass den Zufussgehenden das Vortrittsrecht gegenüber Fahrzeugen zukommt. Dadurch kann sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Aufenthaltsqualität erhöht werden.



Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Die Temporeduktion und gleichzeitige Einführung einer Begegnungszone erhöht die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 20 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringern. In der Folge können vor allem Unfälle mit Verletzten vermieden werden. Die Massnahme kommt insbesondere den Zufussgehenden zu Gute, die neu Vortritt gegenüber Fahrzeugen haben. Dies ist hier besonders relevant, weil in dem Perimeter viele Naherholungssuchende auf dem Weg von und zur Werdinsel sowie auf dem Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat verkehren. An der Örtlichkeit herrschen an warmen Sommertagen zum Teil chaotische Zustände mit viel Parkplatzsuchverkehr. Ausserdem führt an der Stelle eine Veloroute entlang der Strasse Winzerhalde sowie über die Werdinsel. Durch die Massnahme erhöht sich auch die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden für die Velofahrenden, indem die Geschwindigkeitsdifferenz zum motorisierten Verkehr reduziert wird. Zudem hat die Einführung der Begegnungszone eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität zur Folge und schafft mit den geplanten baulichen Elementen Raum zum Verweilen für den erholungssuchenden Fussverkehr.

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Begegnungszone nicht gestört. Da es sich bei den siedlungsorientierten Strassenabschnitten um Sackgassen mit reiner Erschliessungsfunktion handelt, wird die Begegnungszone keinen Ausweichverkehr zur Folge haben.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Die Einführung der Begegnungszone ist gemeinsam mit baulichen Massnahmen geplant. Um die Funktionalität des Regimes zu unterstützen, soll durch die Entfernung der Trottoirs eine einheitliche Verkehrsfläche geschaffen werden. Ausserdem sind verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen. Auf der Höhe des Engpasses bei der Brücke zur Werdinsel ist ein kleiner Platz geplant. Aus brandschutztechnischen Gründen müssen auf dem Kehrplatz der Strasse Am Giessen bei der Europabrücke sämtliche Blaue Zone-Parkplätze entfernt werden. Dadurch entsteht ein kleiner Platz, der mit Grünbewuchs aufgewertet werden soll.



6/6

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für die motorisierten Fahrzeuglenkenden keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Begegnungszone und die damit einhergehenden Temporeduktion als verhältnismässig erweist.

Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

- Unfallkarte vom 01.01.2018 bis 31.12.2022
- Bauprojekt «Winzerhalde, Bombach - Am Giessen», Oberflächenplan Nr. 20120-4053 vom 03.10.2023



Unfallschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1000
- 1000-2500
- 2500-5000
- 5000-10000
- 10000-25000
- 25000-50000
- >50000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte (km 97+):

- 620

Bezugspunkte:

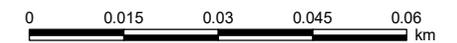
- 620

Strassenkategorien:

- Nationalstrassen
- Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Points of Interest

- Kantons Grenzen
- Gemeinde Grenzen



ca. 1:1'200





Unfallsschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

<1000 1000-2500 2500-5000 5000-10000 10000-25000 25000-50000 >50000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte km 97+/-

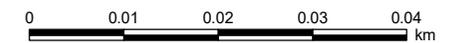
- 620 Nationalstrassen
- 620 Kantonsstrassen
- Gemeindestrassen

Bezugspunkte

- 620

Points of Interest

- Kantons Grenzen
- Gemeindegrenzen



ca. 1:800

© ASTRA / Kantone
25.09.2023 / 2041350

